
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Lassau (Tel. 02641/975-246)
Aktenzeichen: 2.4-400-52
Vorlage-Nr.: 2.4/089/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	29.06.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats

1. Der Kreistag beschließt die Satzung zur Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats in der vorliegenden Fassung.

2. Als Mitglieder wählt der Kreistag in den Sozial -und Gesundheitsbeirat:

a) je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen (§ 3 Abs. 2 Buchst. b) der Satzung)

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>CDU</u>	_____	_____
<u>B'90/Die Grünen</u>	_____	_____
<u>SPD</u>	_____	_____
<u>FWG</u>	_____	_____
<u>FDP</u>	_____	_____
<u>AfD</u>	_____	_____

b) Vertreter der Menschen mit Behinderungen (§ 3 Abs. 2 Buchst d) der Satzung)

c) Vertreter psychisch kranker Menschen (§ 3 Abs. 2 Buchst e) der Satzung)

d) Vertreter der pflegebedürftigen Menschen (§ 3 Abs. 2 Buchst f) der Satzung)

Die Vertreter der regionalen Netzwerkkonferenzen (§ 3 Abs. 2 Buchst c) der Satzung) werden gewählt, sobald diese eingerichtet sind.

3. Mit Inkrafttreten der Satzung zum Sozial- und Gesundheitsbeirat werden folgende Kreisgremien aufgelöst:

- a) der Psychiatriebeirat (eingesetzt durch Beschluss des Kreistages vom 10.07.1998)**
- b) die am 04.05.2005 gegründete Kreispflegekonferenz (eingesetzt als regionale Kreispflegekonferenz durch Beschluss des Kreistages vom 06.10.2006)**
- c) der Kreispflegebeirat (eingesetzt durch Beschluss des Kreistages vom 18.06.2010)**
- d) der Beirat für Menschen mit Behinderungen (eingesetzt durch Beschluss des Kreistages vom 01.10.2010)**

Begründung:

zu 1) Satzung

In seiner Sitzung am 25.10.2019 hat der Kreistag die Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierzu Details und eine Satzung auszuarbeiten. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vorlage zu TOP 9.2 der Sitzung vom 25.10.2019 verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Satzungsentwurf ausgearbeitet (s. Anlage).

Der neue Sozial- und Gesundheitsbeirat ist ein Beirat im Sinne der Landkreisordnung (§ 49 b LKO).

Angelehnt an die bisherigen Regelungen für den Behindertenbeirat soll der neue Sozial- und Gesundheitsbeirat über stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder verfügen, wobei das Stimmrecht auf Betroffene/Angehörige, Vertreter der regionalen Netzwerkkonferenzen sowie die politischen Vertreter beschränkt ist. Die Vertreter von Interessenverbänden, Diensten und Einrichtungen gehören dem Sozial- und Gesundheitsbeirat als beratende Mitglieder an.

Um eine arbeitsfähige Größe zu gewährleisten, soll der neue Beirat -in Anlehnung an den Jugendhilfeausschuss- max. 30 Personen umfassen.

Die weiteren Regelungen der Satzung betreffen organisatorischen Fragen und entsprechen im Wesentlichen denen der anderen Ausschüsse/Beiräte des Landkreises.

zu 2) Stimmberechtigte Mitglieder

Die stimmberechtigten Beiratsmitglieder werden gem. § 3 Abs. 4 der Satzung vom Kreistag gewählt. Im Vorfeld der Sitzung hat die Verwaltung die jeweils in Frage kommenden vorschlagsberechtigten Institutionen angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Die vier Vertreter der regionalen Netzwerkkonferenzen können noch nicht gewählt werden, da diese Netzwerkkonferenzen auf örtlicher Ebene erst noch gebildet werden müssen. Sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt vom Kreistag gewählt werden und den Beirat vervollständigen.

zu 3) Bisherige Gremien

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat soll die bisherigen Kreisgremien Behindertenbeirat, Psychiatriebeirat, Kreispflegebeirat und Kreispflegekonferenz ersetzen. Zwischen diesen Gremien gab es bislang Überschneidungen bei den Beratungsthemen. Durch die Konzentration auf ein zentrales Gremium sollen Schnittstellen vermieden und sektorales Denken überwunden und letztlich durch Synergieeffekte eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche erreicht werden.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage: Satzungsentwurf